

# **Elternzeit: Teilzeit arbeiten? Verlängern? Ratlos!**

**Beitrag von „Susannea“ vom 25. Mai 2019 11:10**

Das Problem, was du hast, ist, dass du eigentlich nach dem einen Jahr Vollzeit zurück kommen müsstest. Es sei denn du beantragst Teilzeit (3 Monate vorher) oder der AG lässt dich ausnahmsweise die Elternzeit verlängern und du beantragst dann evtl. Teilzeit in Elternzeit.

Der AG hat ja evtl. Interesse daran dich die Elternzeit verlängern zu lassen, wenn er dich nicht braucht oder im Zweifelsfall nur wenig.

Aber ja, es geht alles nur im Gespräch mit der Schulleitung, denn rein rechtlich ist klar was passieren muss.